

der 37. öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Borsau am 14.02.2018

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:10 Uhr

TOP 1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder und der Beschlussfähigkeit	
TOP 2	Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
TOP 3	Einwohnerfragestunde	
TOP 4	Entscheidung über Einwendungen und Feststellung der Niederschrift der letzten Sitzung des Ortschaftsrates	
TOP 5	Antrag der Fa. IBC Solar AG auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens für Solarpark Weißenfels im hinteren Bereich Selauer Straße / Kasernengelände	011/2018
TOP 6	Richtlinie Dorfgemeinschaftshäuser bzw. Feuerwehrversammlungsräume	002/2018
TOP 7	Auswertung Gutachten Selauer Straße	
TOP 8	Vorstellung Entwurfsplanung Lärmschutz BAB 9	
TOP 9	Sanierung Borauer Graben	
TOP 10	Information aus dem Stadtrat und den Ausschüssen	
TOP 11	Anfragen und Mitteilungen	
TOP 12	Schließung der Sitzung	

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder und der Beschlussfähigkeit

Der Ortsbürgermeister Siegmund König eröffnet die Sitzung des Ortschaftsrates Borau. Es wird festgestellt, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen sind. Es sind 5 Mitglieder anwesend. Es besteht Beschlussfähigkeit.

2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Änderungsanträge wurden nicht gestellt. Damit ist die Tagesordnung angenommen.

3. Einwohnerfragestunde

Es sind 11 Einwohner anwesend.

Frau Pricha ist am dem Wochenende 11.01./12.01.2018 in der Straße der DSF ein großes Feuer aufgefallen, welches vermutlich nicht angemeldet bzw. genehmigt war.

4. Entscheidung über Einwendungen und Feststellung der Niederschrift der letzten Sitzung des Ortschaftsrates

Schriftliche Einwendungen gegen die Niederschrift wurden nicht erhoben. Die Niederschrift der Sitzung vom 13.12.2017 gilt somit als anerkannt.

5. Antrag der Fa. IBC Solar AG auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens für Solarpark Weißenfels im hinteren Bereich Selauer Straße / Kasernengelände

Frau Täubert, Mitarbeiterin der Verwaltung, geht ausführlich auf die vorliegende Sitzungsvorlage ein und erläutert diese.

Eine Anhörung des Ortschaftsrats bzw. Beschluss des Stadtrates ist notwendig, da es sich hierbei um einen neuen Vorhabensträger handelt. Anträge auf Einleitung eines solchen Verfahrens können jederzeit gestellt werden und müssen durch den Stadtrat beschlossen werden. Die Mitglieder des Ortschaftsrates sind der gleichen Meinung wie die der Verwaltung und stimmen über folgende Anhörung ab.

Beschluss-Nr.: BOR 42-37/2018

Anhörung des Ortschaftsrates:

Der Ortschaftsratsrat empfiehlt, keine Planverfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans und die Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Errichtung eines Solarparks auf der im Sachstandsbericht von der Fa. IBC beantragten Fläche im hinteren Bereich der Selauer Straße / Kasernengelände (siehe Anlage 1) einzuleiten.

Abstimmung:

dafür: 5

dagegen: 0

Enthaltungen: 0

6. Richtlinie Dorfgemeinschaftshäuser bzw. Feuerwehrversammlungsräume

Der Fachbereichsleiter III, Herr Bischoff, erläutert die Beweggründe für die Richtlinie. Aufgrund der derzeitigen verschiedenen Verfahrensweisen in den Ortschaften, ist eine einheitliche Regelung für jedes Dorfgemeinschaftshaus notwendig. Die Ortsbürgermeister wurden bereits vor einem Jahr über diese Richtlinie informiert und gebeten, Stellungnahme dazu abzugeben (siehe Anlage der Sitzungsvorlage).

Des Weiteren ist aufgrund der Umsatzsteuer ein einheitliches Vertragsmuster sowie Abrechnung erforderlich, um dies ordnungsgemäß dem Finanzamt vorlegen zu können.

Herr König bittet um Auskunft, welche Räume zur Berechnung des Nutzungsentgeltes herangezogen worden sind.

Nach Aussage von Herrn Hoffmann, Mitarbeiter der Abt. Gebäudebewirtschaftung, zählen zum Nutzungsgegenstand beide Versammlungsräume, Küche, WC sowie der Raum der zur Toilette führt. Flurbereiche sind ausgeschlossen. Weiterhin ist im Nutzungsentgelt Strom, Wasser, Verwaltungsgebühren etc. enthalten.

Die Ortschaftsratsmitglieder sind mit der Richtlinie und dem daraus resultierenden Nutzungsentgelt nicht einverstanden.

Des Weiteren wird auch nicht eingesehen, für Bürger/Einwohner des gesamten Stadtgebietes diese Räume zur Verfügung zu stellen bzw. hierfür die Übergabe, Kontrolle etc. zu organisieren.

Für Bürger außerhalb der Ortschaft Borau muss eine Übergabe etc. durch die Verwaltung organisiert werden.

Ein weiterer Gegenstand der Diskussion ist die Reinigung der Räumlichkeiten nach der Vermietung. Derzeit kontrolliert der Ortsbürgermeister nach der Nutzung die Räumlichkeiten und reinigt diese ggf. noch einmal. Hier sollte eine neue Lösung geschaffen werden, indem die Reinigung über die Verwaltung organisiert wird. Eine Anpassung in der Richtlinie ist diesbezüglich erforderlich.

Die Mitglieder sprechen sich einstimmig gegen die vorliegende Richtlinie aus. Sie möchten das aktuelle Nutzungsentgelt in Höhe von 50 € beibehalten, außerdem soll die Nutzung für Bürger außerhalb der Ortschaft Borau über die Verwaltung organisiert werden.

Beschluss-Nr.: BOR 43-37/2018

Anhörung des Ortschaftsrats:

Der Ortschaftsrat stimmt über die Richtlinie für die Benutzung von Räumen in stadteigenen Dorfgemeinschaftshäusern bzw. Feuerwehrversammlungsräumen wie folgt ab:

Abstimmung:

dafür: 0 dagegen: 5 Enthaltungen: 0

Damit ist der Beschlussvorschlag abgelehnt.

7. Auswertung Gutachten Selauer Straße

Herr Bischoff geht auf allgemeine Sachverhalte ein und bittet den Ortschaftsrat, beantwortete Anfragen von Bürgern im Ortschaftsrat zu verlesen bzw. die Antworten den Bürgern zukommen zu lassen. Vermehrt werden immer die gleichen Fragen gestellt, welche bereits beantwortet worden sind. Weiterhin weist er daraufhin, mögliche Tagesordnungspunkte vorher mit der Verwaltung abzusprechen.

Er führt aus, dass im Januar 2018 eine gemeinsame Beratung zwischen dem Oberbürgermeister, Ortsbürgermeister, Herrn Köhler, Herrn Hillert und seiner Person stattfand. Hier wurden die heutigen aufgeführten Punkte bereits ausführlich besprochen und erläutert.

Bezüglich des Gutachtens wurde im 2. Halbjahr 2017 mit der Landesstraßenbaubehörde Rücksprache gehalten. Diese sehen keine Notwendigkeit im Straßenbereich tätig zu werden.

Während der Schäden am Gehweg ist die Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h für PKW's/LKW's über 3,5 t festgesetzt worden.

Im Haushalt 2018 der Stadt sind 150 T€ für die Instandsetzung des Gehweges eingestellt. Aktuell werden Angebote von Ingenieurbüros abgefordert. Erst danach erfolgen weitere Entscheidungen. Derzeit besteht keine akute Gefahr für die angrenzenden Grundstücke.

Einwohner von Borau fragen nach, ob nach der Instandsetzung die Geschwindigkeit wieder auf 50 km/h festgesetzt wird. Sie sind der Meinung, dass die 30 km/h aufgrund des Lärmschutzes gelten und nicht nur wegen der Gehwegschäden. Sie bitten um Klärung.

Nach Auffassung des Fachbereiches gelten die 30 km/h nur solange, bis die Schäden am Gehweg repariert sind. Sie werden sich allerdings nochmal erkundigen.

Nach Meinung von Pricha kann aus dem Gutachten entnommen werden, dass Gefahr in Verzug besteht und hier ein LKW-Verbot durchsetzbar gewesen wäre. Die Verwaltung hat eine andere Sichtweise die nicht nachvollzogen werden kann.

Weiterhin hat die Bürgerinitiative schon mehrfach einen Blitzer für beide Straßenseiten gefordert. Bisher wurden ihnen darauf noch nicht geantwortet. Nach Auskunft von Herrn Bischoff steht die Verwaltung in Verhandlungen bzgl. des Blitzers auf der anderen Straßenseite. Er wird dazu jedoch mit Herrn Trauer nochmals Rücksprache halten.

Herr Gotthelf führt aus, dass nach seiner Meinung die eingestellten 150 T€ nicht für die Instandsetzung ausreichend sind, da hier der komplette Untergrund der gesamten Straßenbreite gemacht werden müsse.

8. Vorstellung Entwurfsplanung Lärmschutz BAB 9

Nach aktuellem Stand liegt noch keine Entwurfsplanung zur Lärmschutzwand vor. Geplant ist diese von Kilometer 146,5 – 147,9, nach Aussage von Herrn Bischoff. Sobald eine Entwurfsplanung vorliegt wird die Planung an die oberste Behörde und danach an den Bund weitergeleitet. Mit einem Planfeststellungsverfahren ist im 3. Quartal zu rechnen.

Sollte die Entwurfsplanung der Verwaltung vorliegen, wird diese im Ortschaftsrat vorgestellt.

Herr Limberg, Einwohner, macht darauf aufmerksam, dass seine Anfrage nicht richtig beantwortet worden ist. Er wollte wissen, ob der Ortschaftsrat bzw. die Verwaltung bereits jetzt, während der Aufstellung der Entwurfsplanung, mitwirken kann.

Solange der Verwaltung keine Entwurfsplanung vorliegt, kann sie auch keinen Einfluss nehmen. Die Verwaltung wird nach Vorlage aufgefordert, eine Stellungnahme zur Planung abzugeben, antwortet Herr Bischoff.

Frau Bandrock weist auch daraufhin, dass der Bürger während des Planfeststellungsverfahrens, in einem bestimmten Zeitraum, Einsicht in die Akten nehmen und dazu eine Stellungnahme oder Widerspruch abgeben kann. Dies wird rechtzeitig öffentlich bekanntgemacht.

Herr Gotthelf bittet, die Interessen der Bürger zu vertreten und die Lücken auszusparen bzw. eine geschlossene Lärmschutzwand zu realisieren.

9. Sanierung Borauer Graben

Herr Bischoff führt aus, dass durch die Fraktion BfW/Grüne Schreiben/Anzeigen an die Staatskanzlei, Landesrechnungshof gestellt worden bzgl. der geplanten Wiederherstellung.

Die Wiederherstellung des Grabens wird seit geraumer Zeit vom Ortschaftsrat gefordert. Die Bundeswehr, der unterhaltungsverband und die Stadt beteiligen sich an den Kosten der Maßnahme. Aktuell worden Fördermittel beantragt die allerdings noch nicht genehmigt sind. Der Realisierungszeitraum ist für 2018/2019 geplant.

Herr Gotthelf merkt an, dass der Ortschaftsrat immer die Wiederherstellung des Grabens im vorderen Bereich fordert und nicht im Bereich der Bundeswehr.

10. Information aus dem Stadtrat und den Ausschüssen

Herr Gotthelf informiert zu den Sitzungen des Stadtrates und Ausschüssen, sowie über den Verlauf der Strom-Kabeltrasse.

11. Anfragen und Mitteilungen

Herr Braunschweig informiert, dass der Geflügelzuchtverein die Rasenmahd auf dem Gelände des Dorfgemeinschaftshauses nicht mehr realisieren kann. Er bittet den Ortsbürgermeister dies durch die Verwaltung oder andere Vereine zu realisieren.

Herr Köhler bittet, im Dorfgemeinschaftshaus ordentliche und ausreichende Reinigungsmittel zur Verfügung zu stellen.

12. Schließung der Sitzung

Herr König schließt die Sitzung um 21:10 Uhr.

Siegmar König
Vorsitzender

Sophie Münx
Protokollführerin